

# Mutterschaft im politischen Umfeld

Rosmarie Zapfl-Helbling, Präsidentin alliance F

## Die Formen des Zusammenlebens ändern sich

In der Schweiz leben immer weniger Leute in einem Familienhaushalt mit Kindern.

1970 waren es 65% 2009 waren wir bei 48%

Der Entscheid zu Heirat und Gründung einer Familie fällt immer später. Das Erstheiratsalter hat bei den Frauen von 24 (1970) und 29 (2009) zugenommen.

In der Schweiz lebten 2009 beinahe gleich viele Paare mit Kindern wie ohne Kinder.

Davon 40% mit einem Kind und 43% mit zwei Kindern und 13% mit drei Kindern.

In Familienhaushalten leben ca. 2,09 Mill. Menschen in Einpersonenhaushalten 1,2Millionen.

## Die Gründe, weshalb Frauen später oder gar nie sich zur Mutterschaft entscheiden, sind vielfältig.

- 1. Die Erwerbstätigkeit.** Die Erwerbsquote der Mütter in der Schweiz ist hoch, auch im internationalen Vergleich.

**Grafik 1:** 2006 waren zwei Drittel der Mütter mit Kindern im Vorschulalter und sogar vier von fünf Müttern mit Kindern im Schulalter erwerbstätig.

Im Vergleich zu 1997 hat sich die Erwerbssituation von Müttern stark verändert. **Grafik 2** zeigt: 1997 waren von den Müttern in Partnerschaft mit einem Kind unter 7 Jahren gut 47% nicht erwerbstätig, 2007 waren es nur noch gut 35%. Demgegenüber beeinflusst die Familiensituation das Erwerbsverhalten der Männer kaum. Fast neun von zehn Vätern in Paarhaushalten arbeiten Vollzeit. Nach der Geburt eines Kindes leisten Väter oft mehr Ueberstunden, um den finanziellen Nachteil auszugleichen, der sich durch die Reduktion der Erwerbsarbeit der Mütter ergibt.

**Grafik 3:** Alleinerziehende Mütter haben meist einen höheren Beschäftigungsgrad als Mütter in Partnerschaft. 2007 waren gut 18% der alleinerziehenden Mütter mit jüngstem Kind unter 7 Jahren nichterwerbstätig. 1997 waren es noch 34% gewesen.

## **2. Haus und Familienarbeit**

Die zeitliche Belastung durch Haus- und Familienarbeit ist in Haushalten mit Kindern deutlich grösser als in Haushalten von Personen, die ohne Kinder oder alleine leben. Die Belastung in Haushalten mit Kleinkindern ist am grössten. **Grafik 4:** Mütter in Partnerschaft und dem jüngsten Kind unter 7 Jahren leisten im Durchschnitt 2007 beinahe 60 Stunden pro Woche unbezahlte Haus- und Familienarbeit. Väter in dieser Familiensituation 31.5 Stunden.

Bei Mütter wie auch bei Vätern in Partnerschaft mit jüngstem Kind unter 7 Jahren stieg die Belastung durch Haus- und Familienarbeit im Vergleich zu 1997. Die Veränderung ist vor allem bei den Vätern grösser. Vor allem bei der Kinderbetreuung wendeten sie pro Woche 7.2 Stunden mehr auf.

In diesem Zeitraum nahm auch die Erwerbsbeteiligung der Mütter zu, damit erhöhte sich die gesamte Arbeitsbelastung durch Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit. 1997 lag sie bei 67 Stunden pro Woche, 2007 bei 71 Stunden. Bei den Vätern in Partnerschaft mit jüngstem Kind unter 7 Jahren führte das verstärkte Engagement für Haus- und Familienarbeit ebenfalls zu einer höheren Gesamtbelastung. 2007 sind das acht Stunden mehr als 1997.

## **3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind aus meiner Sicht ein wichtiger Grund auf Kinder zu verzichten oder weniger Kinder zu gebären. Kinderwunsch und Realität liegen in der Schweiz weit auseinander. Alle Frauen aus allen Bildungsstufen wünschen sich mehr Kinder als sie in Wirklichkeit zur Welt bringen. Die Schweiz gehört mit einer Geburtenrate von 1.46 Kindern im Jahre 2007 zu den Ländern mit einer tiefen Geburtenziffer. Ganz im Unterschied zu Ländern wie Frankreich oder den skandinavischen Ländern. Diese investieren viel mehr in Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sie betreiben auch eine fortschrittlichere Gleichstellungspolitik in Gesellschaft und Wirtschaft.

## **4. Einkommenseinbussen und Kinderkosten**

Die Kinderkosten werden praktisch ausschliesslich durch den Wohlstandsverzicht der Eltern finanziert. Die Kosten für familienergänzende Betreuung können sehr gross sein. Ins Gewicht fallen bei Paarhaushalten die Sozialversicherungsbeiträge für Mütter. Die sind allerdings kurzfristig nicht spürbar. Die Krankenkassenkosten belasten und die Steuerabzüge sind bei mittleren Einkommen gering. Eine wichtige Entlastung sind die Kinderzulagen. Ein grosses Problem stellt sich den Familien durch stagnierende Reallöhne und daneben steigen Krankenkassenprämien und Mieten. Deshalb sind viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen. Sind sie auf familienergänzende Betreuung angewiesen, lohnt es sich oft nicht, da die Elternbeiträge hoch sind.

## **5. Armutsrisiko**

Dass heute überdurchschnittlich viele Familien von Armut betroffen sind entspricht leider der Realität. Die hohen Kinderkosten und die Einkommenseinbussen tragen dazu bei. In der Schweiz lebt ein Viertel der Einelternfamilien und ein grosser Teil von Eltern mit drei und mehr Kindern unter der Armutsgrenze. Im Jahr 2006 war fast jeder fünfte Einelternhaushalt auf Sozialhilfe angewiesen.

## **Familienpolitische Leistungen**

### **Sozialleistungen für Familien**

Die Ausgaben für Familien liegen unter dem europäischen Durchschnitt. Sie beliefen sich im Jahre 2005 auf 1.3% des Bruttoinlandproduktes. Noch tiefer sind die Leistungen in der Niederlande, Italien, Spanien und Polen. An der Spitze liegen die skandinavische Länder, Oesterreich und Deutschland. Die Sozialleistungen setzen sich zusammen aus Kinderzulagen, Subventionen an die Betreuungsinfrastruktur und die Lohfortzahlungen bei Mutterschaft.

### **Mutter- und Vaterschaftsurlaub**

In der Schweiz gibt es seit 1945 einen Verfassungsauftrag, die Mutterschaftsversicherung einzuführen. Drei Mal wurde dieser Auftrag bei Volksabstimmungen abgelehnt. Erst bei der eidgenössischen Abstimmung vom 26. September 2004 wurde die Vorlage für eine Mutterschaftsversicherung vom Stimmvolk angenommen. Seit dem 1. Juli 2005 erhalten alle erwerbstätigen Mütter während 14 Wochen ein Taggeld, das 80% des Erwerbseinkommens beträgt. Die Mutterschaftsentschädigung wird über die Erwerbsersatzordnung finanziert. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2008 auf 609 Millionen Franken.

Ein Vaterschaftsurlaub ist in der Schweiz in keinem Bundesgesetz geregelt. Arbeitnehmende können ihn als Sonderurlaub nehmen, nach Obligationenrecht, „üblicher freier Tag um persönliche Angelegenheiten während der Arbeitszeit zu regeln“. Heute ist es üblich, ein bis zwei bezahlte Urlaubstage zu gewähren. Es gibt aber auch Firmen, die keinen einzigen Tag gewähren. Nur ganz wenige Firmen kennen einen Vaterschaftsurlaub der länger als ein paar Tage dauert.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Kinder von einer altersabhängigen auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Kombination von familieninternen und familienergänzenden Betreuung profitieren.

Das schweizerische Angebot entspricht derzeit nicht diesen Forderungen. In der Regel muss sich die Mutter entscheiden, ob sie nach dem im Normalfall drei-bis viermonatigen Mutterschaftsurlaub ins Erwerbsleben zurückkehrt. Bis dahin muss eine Betreuungsinstitution gefunden sein und das Kind, die Eltern und die Betreuungsperson müssen sich vertraut gemacht haben. Diejenigen die ganz aus dem Berufsleben ausscheiden

tun dies nicht immer freiwillig und diejenigen, welche die Berufsarbeit reduzieren, machen es oft in grösserem Masse als sie eigentlich möchten.

Durch die neue Situation muss auch die Paarbeziehung neu definiert werden. Eine schwedische Studie stellte fest, dass in Familien, in denen der Vater beim ersten Kind Elternurlaub genommen hatte, die Tendenz zu Scheidungen 30% niedriger war als in Familien, in denen er darauf verzichtete.

Elternzeit und Elterngeld ermöglicht es den Eltern, sich von der Erwerbsarbeit unter teilweiser Kompensation des Erwerbsausfalls zu entlasten und mehr Zeit für das Kind zu haben.

### **Gleichstellungspolitische Aspekte**

**Leider existieren in der Schweiz noch immer Rahmenbedingungen welche die traditionelle Arbeitsaufteilung zwischen den Geschlechtern favorisiert.**

Der tendenziell tiefere, zum Teil diskriminierende Lohn der Frauen führt dazu, dass die Frauen ihre Erwerbsarbeit reduzieren. Damit ist der Einkommensausfall geringer. Auch fehlt eine Kultur der Teilzeitarbeit der Männer. Es sind also meist die Mütter die vorübergehend oder ganz aus der Erwerbsarbeit aussteigen um die unbezahlte Haus- und Familienarbeit zu übernehmen. Dabei werden die beruflichen Chancen stark beeinträchtigt.

Nach immer längeren Ausbildungszeiten kommt die Klein-Kinderphase meist in der Zeit der ersten zehn Berufsjahre zu liegen. Diese ist für den Verlauf der Karriere oft entscheidend. Nicht nur der Berufsausstieg sondern auch Minimalpensen die Perspektiven der Frauen. Sie zementieren zudem die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern und verhindern zudem die Etablierung sinnvoller und egalitärer Teilzeitmodelle.

Für die Väter andererseits bedeuten diese Rahmenbedingungen, dass sie ihre Betreuungsaufgaben einschränken. Nach der Geburt eines Kindes verrichten sie sogar mehr Erwerbsarbeit mit Ueberstunden um den finanziellen Nachteil auszugleichen. In der Realität ist es jedoch so, dass Väter gerne engere Beziehungen zu ihren Kindern aufbauen und sich auch an den alltäglichen Familienarbeiten beteiligen möchten. Dieses Ideal scheitert an den aktuellen Arbeitsbedingungen.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist eine Massnahme dann sinnvoll, wenn sie zur haushaltinternen Umverteilung der Arbeit, d.h. Erwerbs-Betreuungs- und Hausarbeit beiträgt. Das im Sinne einer partnerschaftlichen Teilung der Familien- und Erwerbsarbeit. Das Ziel sollte sein, dass Männer in den ersten Lebensjahren der Kinder weniger Erwerbsarbeit und mehr Familienarbeit leisten. Damit entlasten sie die Mütter.

Damit Elternzeit und Elterngeld die Arbeitsumverteilung fördern, müssen sie mit entsprechenden Anreizen ausgestattet werden. Die Väterquote wie sie in skandinavischen Staaten und in Deutschland praktiziert wird und ein Steuerbonus für eine egalitäre Zeitaufteilung zwischen den Geschlechtern. Solche Anreize gibt es in Schweden.

Es ist auch darauf zu achten, dass eine Reduktion der Arbeitszeit auch Eltern mit geringem Einkommen finanziell möglich ist. Es darf nicht sein, dass Eltern aus ökonomischen Gründen verzichten müssen. In Norwegen ist es möglich, beim Elternurlaub eine Ersatzquote von 100% statt 80% wählen, bei einer entsprechend verkürzten Bezugsdauer.

### **Politische Vorstösse**

Mit Ausnahme der SVP äussern sich sämtliche Bundesratsparteien wie auch die Grünen in ihren Papieren zum Elternurlaub. Einige wurden schon vor Jahren verabschiedet. Die Vorstellungen vom Umfang und zur Ausgestaltung unterscheiden sich jedoch beträchtlich. Auch die Forderungen sind unterschiedlich. Die Benachteiligung der Frauen in der Arbeitswelt, Vaterschaftsurlaub in sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen, Erziehungsurlaub nach den Vorbildern der umliegenden Länder.

Wir haben politische Vorstösse auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene. Ich befürworte eine Lösung auf Bundesebene. Die Gefahr besteht sonst, dass in einzelnen Kantonen gar nichts geschieht. Einen guten Vorschlag hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen gemacht. Die Ausgestaltung und die Kostenfolgen dieses Modells orientiert sich am bereits vorliegenden Genfer Modell, dem deutschen System von Elternzeit und Elterngeld und wurde dem isländischen Modell gegenübergestellt.

Das Modell sieht vor eine maximale Bezugsdauer von 24 Wochen vor. Je vier Wochen entsprechen einem individuellen Anspruch von Mutter und Vater. Die Bezugsperiode dauert von der Geburt bis zur Einschulung. Ein Bezug in Teilabschnitten soll möglich sein. Die EKFF rechnet mit Kosten von 1.1 bis 1.2 Milliarden Franken. Durch die Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung würde eine Erhöhung der Lohnprozente von je 0.2% für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bedeuten.

2004 hat Bundesrat Couchepin für eine nachhaltige Familienpolitik plädiert. Er hat gefordert, dass der Staat die Hindernisse für Frauen im Arbeitsmarkt abbauen müsse damit gewünschte Kinder auch geboren werden. Für die Schweiz sei es volkswirtschaftlich vorteilhaft, wenn die Frauen, die genau so gut ausgebildet wie die Männer sind, ihre erworbenen Kompetenzen im Erwerbsleben einsetzen.

Hoffen wir, dass diese wichtige Gesetzgebung nicht 40 Jahre auf die Umsetzung warten muss wie die Mutterschaftsversicherung.